

Badeordnung für das Freibad Hallungen

1. Diese Badeordnung ist für alle Benutzer des Freibades verbindlich. Bei Nichtbeachtung der Badeordnung kann Personen für einen bestimmten Zeitraum die Benutzung des Bades versagt werden.
2. Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zum Freibad.
3. Für die Benutzung des Bades ist eine Eintrittskarte zu lösen. Diese berechtigt zur einmaligen Benutzung des Bades am jeweils gelösten Tage. Eintrittskarten sind nicht übertragbar.
Eintrittspreise: Kinder **1,00€** und Erwachsene **2,00€**
4. Nichtschwimmern ist die Benutzung des Schwimmbeckens nicht gestattet.
5. Betrunkene, sowie Personen mit anstoßerregenden Krankheiten ist das Betreten des Bades verboten.
6. Ein Verkauf von alkoholischen Getränken erfolgt nicht.
7. Die Beschädigung der Baderäume, Einrichtungsgegenstände, sowie der Außenanlagen und des Schwimmbeckens sind verboten und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft.
8. Das Wegwerfen von Flaschen, Papier, Zigaretten usw. ist verboten. Vorhandene Abfallkörbe benutzen.
9. Es ist verboten und strafbar, andere Badegäste zu tauchen, spritzen, werfen, stoßen oder anderweitig zu belästigen.
10. Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren in das Freibad ist nicht gestattet.
11. Der Leiter von Besuchergruppen haben sich beim Aufsichtspersonal an- und abzumelden.
12. Badebekleidung darf nicht in den Schwimmbecken gespült werden.
13. Die unbefugte Entnahme von Rettungsgeräten ist streng verboten.
14. Den Anweisungen des Schwimmmeisters oder Rettungsschwimmers haben alle Badegäste in ihrem eigenen Interesse unbedingt Folge zu leisten.

Rat der Gemeinde Hallungen